



Freiwilliger Schulsport

Merkblatt EO-Entschädigung bei J+S Kursen

Allgemein:

J+S Kurse gelten als Weiterbildung und sind bereits mit dem Stundenlohn abgegolten (Art. 11 Abs. 2 lit. b AFS in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 Anstellungsreglement des freiwilligen Schulsports (AFS) STRB Nr. 0724/2021). D.h. seitens Sportamt wird die Teilnahme an J+S-Kursen nicht vergütet. Fällt ein J+S Kurs auf einen Kurstermin, werden seitens Sportamtes keine Leistungen erbracht.

Die Kursleitenden können jedoch eine allfällige EO-Entschädigung beantragen. Der Anspruch richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen und der Einsatz muss mit der EO-Karte belegt werden. Das Taggeld wird dann von der Ausgleichskasse direkt entrichtet.

Vorgehen:

- Sind noch andere Haupt- oder Nebenerwerbe vorhanden, vorgängig HRM Sportamt kontaktieren um genaues Vorgehen abzusprechen.
- Sie leiten die Original EO-Karte unterschrieben an:
Stadt Zürich
Sportamt
HRM
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich
- Bearbeitung durch HR Stadt Zürich und Weiterleitung an die Ausgleichskasse.
- Prüfung der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen des Erwerbersatzgesetzes durch die Ausgleichskasse sowie Auszahlung der allfälligen Entschädigungen direkt an die Sie.

Findet die Ausbildung während eines Kurseinsatzes statt, kümmern Sie sich um einen Ersatz, damit der Kurs weitergeführt werden kann und melden dies dem/der FSB-Leiter*in. Auf dem Kursrapport tragen Sie die Absenz mit «EO» ein.

Kontakt

Stadt Zürich
Sportamt
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich
sportamt.ch

Auskunft erteilt Ihnen:

Gabriela Treiber
T +41 44 413 93 52
gabriela.treiber@zuerich.ch

Svenja Graf
T +41 44 413 93 03
Svenja.graf@zuerich.ch

Gesetzliche Grundlagen

Art. 11 Abs. 2b AFS
Art. 19 Abs. 3 AFS
Art. 1a Abs. 4 EOG